

BEKANNTMACHUNG Nr. 18/2016 25.02.2016

Amtliche Bekanntmachungen Stadt Bad Sooden-Allendorf

Jahresabschluss und Jahresbericht zum 31.12.2013 des Sondervermögens Stadtmarketing/Gästedienst

Die Gemeindevertretung der Stadt Bad Sooden-Allendorf hat gemäß § 5 Nr.11 und § 27 (3) des Eigenbetriebsgesetzes am 19.02.2016 folgende Beschlüsse gefasst:

- 1.) Die Stadtverordnetenversammlung stellt den geprüften Jahresabschluss 2013 des Sondervermögens Stadtmarketing/Gästedienst mit einem Jahresüberschuss von 153.277,29 € endgültig fest.
- 2.) Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Sondervermögens Stadtmarketing/ Gästedienst der Stadt Bad Sooden-Allendorf für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Sondervermögens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EigBGes Hessen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Sondervermögens sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger

Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Sondervermögens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Kassel, 18. November 2014

GBZ Revisions und Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Bringmann Wirtschaftsprüfer

gez. Zwingmann Wirtschaftsprüfer

Gemäß § 27 (4) EigBGes werden Bilanz und Erfolgsrechnung hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 liegt ab Montag, dem 07.03.2016 bis einschließlich 15.03.2016, während der Dienststunden im Rathaus, Marktplatz 8, 37242 Bad Sooden-Allendorf im Servicebüro öffentlich aus.

Bad Sooden-Allendorf, den 25.02.2016

Stadtmarketing/Gästedienst Bad Sooden-Allendorf

> gez. Frank Hix Bürgermeister